

Antrag

der Abgeordneten Martin Zeil, Frank Schäffler, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Kreditanstalt für Wiederaufbau neu ordnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) war aufgrund ihrer 38-prozentigen Beteiligung an der Deutschen Industriebank AG (IKB) im Juli dieses Jahres mit unerwarteten Problemen konfrontiert. Weil die IKB ebenso risikante wie schwer durchschaubare Geschäfte auf dem amerikanischen Immobilienmarkt gemacht hat und dadurch in eine bedrohliche finanzielle Schieflage geraten ist, hat die KfW der IKB eine Kreditlinie über 8,1 Mrd. Euro gewährt und sich mit den Sicherheitseinrichtungen anderer Banken darauf geeinigt, IKB-Verluste in Höhe von maximal 3,5 Mrd. Euro zu übernehmen. Nur dadurch konnten die IKB vor der Insolvenz und der deutsche Bankenmarkt vor einer nachhaltigen Vertrauenskrise bewahrt werden. Unter dem Gesichtspunkt, dass die KfW notfalls Steuermittel in Milliardenhöhe verausgabt, um ein privates Geldinstitut zu retten, an dem sie beteiligt ist, erscheint eine Neuordnung der KfW ebenso gerechtfertigt wie geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen,

- dass die staatseigene KfW sich von allen Beteiligungen an privaten Banken trennt, um unwägbar Risiken, die nicht nur aus Immobilien- sondern beispielsweise auch aus Aktiengeschäften resultieren können, vorzubeugen;
- dass die KfW der Bankenaufsicht unterstellt wird, um eine bessere Kontrolle ihrer Tätigkeit sicherzustellen;

- dass das im Jahr 2003 abgeschaffte Subsidiaritätsprinzip wieder im KfW-Gesetz verankert wird, um damit zu erreichen, dass die KfW sich wieder stärker auf ihren eigentlichen Auftrag, nämlich auf Geschäftsfelder, in denen Marktversagen vorliegt, konzentriert;
- dass die KfW sich von einigen ihrer Geschäftsfelder trennt, in denen sie privaten Anbietern Konkurrenz macht, so vom Studienkreditmodell mit Eigenmitteln;
- dass die KfW aufhört, Globaldarlehen an Geschäftsbanken in Westeuropa zu vergeben, weil von ihnen nicht selten potenzielle Konkurrenten deutscher Unternehmen profitieren, was dem Förderauftrag der KfW zuwiderläuft; ausgenommen davon sollte das lediglich der entwicklungspolitische Auftrag der KfW sein;
- dass keine Platzhaltergeschäfte wie im Falle von Deutscher Post und Deutscher Telekom mehr über die KfW abgewickelt werden, damit sich die Übernahme von Aktien privatisierter Unternehmen an marktkonformen Standards ausrichtet;
- dass, in Anlehnung an die Regelungen des Aktiengesetzes, der Verwaltungsrat der KfW deutlich verkleinert und mit Personen von hoher Fachkompetenz besetzt wird, um eine effizientere Geschäftstätigkeit und Kontrolle zu sichern, und ein Beirat geschaffen wird, über den die politische Interessenvertretung bei der Staatsbank erfolgt.

Berlin, den 7. November 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Die Aufgabe der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau besteht in erster Linie darin, den deutschen Mittelstand zu fördern. Im Gegensatz zu den Privatbanken ist sie nicht auf Gewinnmaximierung fokussiert. Deshalb investiert sie auch nicht in übermäßig riskante Anlagen. Über ihre Beteiligungen an Privatbanken ist sie aber zwangsläufig in solche Anlagen involviert. Das kann, wie der Fall IKB eindrücklich gezeigt hat, problematische Folgen haben. Um die KfW vor solchen Gefahren zu bewahren, ist die Trennung von Beteiligungen an privaten Geldinstituten geboten.

Die Geschäftsfelder der KfW haben in den letzten Jahren eine erhebliche Ausweitung erfahren. Unter dem Aspekt, dass Fördermaßnahmen so wenig wie möglich in den Markt eingreifen und nur bei eindeutigem Marktversagen erfolgen sollten, ist das eine bedenkliche Entwicklung. Sie weist darauf hin, dass – in bester Absicht, aber volkswirtschaftlich ineffektiv – immer mehr Unternehmen an den Tropf staatlicher Förderung gelegt werden. Aus diesem Grunde macht es Sinn, das abgeschaffte Subsidiaritätsprinzip wieder im KfW-Gesetz zu verankern.

Die KfW hat das Privileg der Staatshaftung. Das lässt sie für deutsche Banken zu einem gefragten und wichtigen Partner für Refinanzierungen werden. Es führt andererseits aber auch dazu, dass die KfW deutschen Banken und Sparkassen im In- und Auslandsgeschäft eine den Wettbewerb verzerrende Konkurrenz macht, beispielsweise bei der Vergabe von Studienkrediten und der Veräußerung der Verbriefungsplattformen für Kredite. Im Zuge der Wiedereinführung des

Subsidiaritätsprinzips sollte in diesem Zusammenhang eine marktgerechte Bereinigung der Geschäftsaktivitäten erfolgen.

Der Verwaltungsrat der KfW erscheint in seiner derzeitigen Größe und Zusammensetzung nicht optimal für die Wahrnehmung seiner Aufgaben, was auch und gerade im Zusammenhang mit der IKB-Krise deutlich geworden ist. Deshalb ist eine Neuorganisation des Verwaltungsrats, d. h. seine Verkleinerung und Besetzung mit Bankfachleuten, geboten. Die politische Einflussnahme sollte über einen Beirat sichergestellt werden.

